



### **Abschied zur Totalrevision der Schulgemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Totalrevision der Schulgemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal mit Wirksamkeit ab dem 1. Januar 2019 an ihren Sitzungen vom 29. Januar und 26. Februar 2018 geprüft und genehmigt. Die Anpassungen an der Gemeindeordnung sind dem neuen Gemeindegesetz vom 20. April 2015 geschuldet, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Es enthält Anpassungen bei den Finanzkompetenzen der Sekundarschulpflege, welche Angesichts des Wachstums der Schule und der zusätzlichen Liegenschaften zweckmässig und gebräuchlich sind.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Oberstufenschulgemeindeversammlung, die Totalrevision der Schulgemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal zu genehmigen.

Boppelsen, 8. März 2018

Der Präsident

Thomas Weber

Der Aktuar

Rolf P. Maisch